

Merkblatt für PTA-Anwärter

Bitte **jede** Änderung Ihrer Kontaktdaten sowohl dem WBI als auch dem Gesundheitsamt Wuppertal mitteilen!

Mitteilungen und Anfragen rund um die Ausbildung zur PTA unter:

Frau Halling
Tel. 0202-563-2903
claudia.halling@stadt.wuppertal.de

oder

Frau Rohn
Tel. 0202-563-2766
ilona.rohn@stadt.wuppertal.de

Praktikum Apotheke 160 Stunden:

Es ist darauf zu achten, dass die Stundenzahlen korrekt auf der/den Praktikumsbescheinigung/-en einzutragen sind. Bitte denken Sie daran, dass Feiertage, die in Ihrer Praktikumszeit liegen, nicht als Praktikumsstunden angerechnet werden können, da an diesen Tagen nicht gearbeitet wird.

Bsp.: Sie machen ein Praktikum in der Osterzeit. Da am Karfreitag und Ostermontag in der Regel nicht gearbeitet wird (gesetzlicher Feiertag, ausgenommen notdiensthabende Apotheken), können hier **keine** Praktikumsstunden angegeben werden! Ihre angegebenen Zeiten werden durch die Behörde überprüft. Sollten Fehlzeiten vorhanden sein, sind diese **nachweislich** nachzuarbeiten.

Praktikum Apotheke 6 Monate:

Achten Sie auf ein sorgfältig angefertigtes und vollständiges Praktikumstagebuch!

Sie erhalten für das sechsmonatige Apothekenpraktikum zwei Nachweisvordrucke:

Der erste Vordruck beinhaltet die **vorläufige**, der zweite Vordruck die **endgültige** „Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke“

Die endgültige Praktikumsbescheinigung darf nicht vordatiert vom Apothekenleiter unterschrieben werden! Hierzu 2 Beispiele:

Bsp. 1: das Praktikumsende ist am 31.03.20.., die Bescheinigung aber schon im Februar 20.. abgestempelt und von der Apothekenleitung unterschrieben – diese Bescheinigung ist **nur vorläufig, nicht endgültig!**

Aber:

Bsp. 2: das Praktikumsende ist am 31.03.20.., die Bescheinigung aber einige Tage (max. Anzahl der Urlaubstage)vordatiert unterschrieben. Dies kann der Fall sein, wenn noch Urlaubsanspruch besteht. Die Apothekenleitung soll diesen Fall bitte mit dem Hinweis „Urlaub“/“Resturlaub“ vermerken.

Bitte denken Sie daran, spätestens zum Prüfungstermin Ihre endgültige Praktikumsbescheinigung mitzubringen. **Bei Nichtvorlage werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen.**

Nach bestandener Prüfung:

Für die Beantragung der Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung PTA werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ein polizeiliche Führungszeugnis Belegart 0 - zur Vorlage bei einer Behörde (Höchstalter 3 Monate)
2. Ein Gesundheitszeugnis (körperlich und geistig gesund, frei von Süchten, Höchstalter 3 Monate)
3. Formloser, schriftlicher Antrag mit Name, Ort, Datum, Unterschrift
4. Original-Zweitschrift des Abschlusszeugnisses zur Beantragung der Berufserlaubnis

Alle Unterlagen bitte direkt senden an:

Gesundheitsamt Stadt Wuppertal
305.81
Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal

Sollte das Gesundheitsamt Kenntnis davon erlangen, dass Sie ohne Berufserlaubnis als PTA tätig sind, kann dies mit einem Bußgeld bis zu einem Betrag von 2500,- € bestraft werden, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 10 Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten handelt. Der Eingang der Unterlagen sollte spätestens 4 Wochen nach bestandener Prüfung erfolgt sein. Nach Eingang der Unterlagen ist die Behörde davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie sich um die Erlangung der Berufserlaubnis kümmern und keine Ordnungswidrigkeit begehen. Dem Gesundheitsamt ist bekannt, dass die Ausstellung und Übermittlung des Führungszeugnisses etwas Zeit in Anspruch nimmt. In der Regel geben Sie bei der Beantragung des Führungszeugnisses an, dass dieses direkt zum Gesundheitsamt geschickt wird.

Die Erlaubniserteilung ist gebührenpflichtig, Die zuständige Behörde erhebt eine Gebühr von 60,00 € plus Porto(4,50 €). Der Gebührenbescheid wird Ihnen mit der Urkunde per Einschreiben übersandt.

Dieses Merkblatt bitte bis zum Erhalt Ihrer Berufserlaubnisurkunde aufbewahren !!

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Stand 11/2020